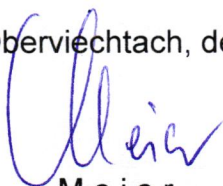


Bekanntmachung der Haushaltssatzung
nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung des Marktes Winklarn für das Haushaltsjahr 2024

- I. Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Marktgemeinderat Winklarn in seiner öffentlichen Sitzung vom 16. September 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).
- II. Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2024 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.
- IV. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Marktes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung-BekV).
- V. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Oberviechtach, den 23. Oktober 2024



Meier

Erste Bürgermeisterin



Angeheftet am: 23.10.2024

Abgenommen am: 15.11.2024

Verteiler:

1 * Amtstafel VG Ovi
1 * Amtstafel Winklarn
1 * Amtstafel Schneeberg
1 * Presse

1* Amtstafel Muschenried
1* Amtstafel Haag
1* Amtstafel Pondorf
1* iKISS